

Information nach Art. 13, 14 europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Zusammenhang mit der **schulärztlichen und/oder amtsärztlichen Untersuchung, Begutachtung** und der Erstellung einer **Stellungnahme bzw. Bescheinigung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes** werden abhängig vom jeweiligen Untersuchungsanlass folgende **Kategorien von personenbezogenen Daten** von Ihnen erhoben:

- Stammdaten des Kindes/Jugendlichen (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse)
- Stammdaten der Sorgeberechtigten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung
- gegebenenfalls Diagnosen, Untersuchungsbefunde, Therapien, Hilfsmittel.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2500

Beauftragte Person für den Datenschutz:

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2240

Die personenbezogenen Daten werden - abhängig vom jeweiligen Untersuchungsanlass - zum **Zwecke** der folgenden schulärztlichen und/oder amtsärztlichen Untersuchung, Begutachtung, Stellungnahme bzw. Bescheinigung im Auftrag einer öffentlichen Stelle von Ihnen erhoben:

- schulärztliche Untersuchung im Rahmen der Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Gutachten zum Ruhen der Schulpflicht

- Gutachten zum Schulversäumnis
- Gutachten zur Teilnahme am Unterricht
- Gutachten zum Ausschluss vom Schulbesuch
- Gutachten zur Schulgesundheit
- Gutachten für die Eingliederungshilfe
- Gutachten zu Beihilfen
- Gutachten zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Stellungnahme zur Schülerbeförderung
- sonstige ärztliche Untersuchung, Begutachtung, Stellungnahme bzw. Bescheinigung

Die Verarbeitung erfolgt auf der **Grundlage** von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c), e), Art. 9 Abs. 2 lit. b), h) EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 11, 18, 27 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW), §§ 19, 40, 43, 54 Schulgesetz NRW, der Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung NRW – BVO NRW), den Beihilfeverordnungen anderer Bundesländer, den §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen -, § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) und anderen.

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten (**Herkunft**) von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber der schulärztlichen und/oder amtsärztlichen Untersuchung, Begutachtung, Stellungnahme bzw. Bescheinigung sowie von Ihnen.

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt **weitergegeben**:

- die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Untersuchungsergebnisse an die Auftraggeberin/ den Auftraggeber,
- ausschließlich bei vorliegender Schweigepflichtentbindung und Einverständnis der Sorgeberechtigten erfolgt ein Austausch mit den und gegebenenfalls die Weitergabe von Befunden an die behandelnden Ärztinnen und Ärzte,
- die Verarbeitung der Daten erfolgt mit Software und IT-Produkten der Mikroprojekt GmbH aus Kaiserslautern; mit dieser wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, um sie zur Datenschutzkonformität zu verpflichten.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung – gerechnet ab dem letzten Untersuchungsdatum - längstens für zehn Jahre (§ 11 Abs. 6 S. 2 ÖGDG NRW, § 630 f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), § 10 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte vom 14. November 1998) **gespeichert**.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Ein Profiling wird durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgeführt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende **Rechte** zu: Sie können **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fordern (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (Art. 17, 18 EU-DSGVO).

Darüber hinaus können Sie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 21 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO). Die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen** (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.